

Landratsamt Starnberg • Postfach 14 60 • 82317 Starnberg

Behandlungszentrum Kempfenhausen  
Geschäftsführung  
Am Milchberg 21  
82335 Berg

Fachbereich Sozialwesen  
Fachstelle für Pflege- und Behinderten-  
einrichtungen - Qualitätsentwicklung  
und Aufsicht (FOA)

Ansprechpartner

Zimmer-Nr.

Durchwahl 08151-148

Telefax 08151-148

XX.XX@lra-starnberg.de

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Bitte in der Antwort angeben  
EAPI 4810-16 |

Starnberg 12.09.2017

## Ergebnisprotokoll

**Das Ergebnisprotokoll enthält mit Ausnahme der Ziffer I keine Ausführungen zu dem Qualitätsbereich des Art. 3 Abs. 2 Nr. 4 PflWoqG**

**Landratsamt Starnberg**

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PflWoqG);  
Ergebnisprotokoll gemäß PflWoqG**

**Träger der Einrichtung:** Behandlungszentrum Kempfenhausen  
Geschäftsführung  
Am Milchberg 21  
82335 Berg

**Internetadresse des Einrichtungsträgers**  
<http://ms-klinik.de>

**Geprüfte Einrichtung:** Pflegeeinrichtung Haus der Freunde  
Am Milchberg 21  
82335 Berg

### Anlagen

Beteiligte an der Einrichtungsbegehung

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit wurde bei den Personenbezeichnungen durchgängig die männliche Schreibweise gewählt. Die Bezeichnungen sind geschlechts-spezifisch neutral gemeint und schließen stets beide Geschlechter mit ein.

Hausadresse:  
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg  
Telefon 08151 148-0  
Telefax 08151 148-292  
[info@LRA-starnberg.de](mailto:info@LRA-starnberg.de)  
[www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)  
Kreissparkasse München Starnbg. Ebersbg.  
IBAN: DE37 7025 0150 0430 0500 47  
BIC: BYLADEM1KMS  
VR Bank Starnbg.-Herrschg.-Landsberg eG  
IBAN: DE37 7009 3200 0002 9960 06  
BIC: GENODEF1STH  
So erreichen Sie uns mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:  
S6 Starnberg sowie Bushaltestelle Landratsamt

In der Einrichtung wurde am 24. August 2017 von 07:30 bis 12:30 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

- Wohnqualität
- Soziale Betreuung
- Verpflegung
- Freiheitseinschränkende Maßnahmen (FeM)
- Pflege und Dokumentation
- Qualitätsmanagement
- Arzneimittel
- Hygiene
- Personal
- Mitwirkung
- Bauliche Gegebenheiten

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

## **I. Allgemeine Informationen zur Einrichtung**

### Qualitätsentwicklung

[Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusgemäße Überprüfungen hinweg.]

## **II. Positive Aspekte**

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

### Wohnqualität

Barrierefreiheit: Das Haus der Freunde macht einen sehr einladenden und wohnlichen Eindruck. Der wohnliche Charakter wurde besonders durch den Linoleumboden im Parkettdesign in beiden Wohnebenen erzeugt. Im Haus der Freunde werden ausschließlich Einzelzimmer angeboten, welche vor Einzug einen individuellen Anstrich bekommen. Alle Räumlichkeiten in der Einrichtung können barrierefrei erreicht werden. Mit Ausnahme von zwei Zimmern hat jedes Bewohnerzimmer Zugang zu einem Balkon oder einer Terrasse.

Gemeinschaftsräume: Die Aufenthaltsräume sind ausgesprochen wohnlich und bieten für alle Gelegenheiten Platz. Es gibt einen großen, sehr hellen Wintergarten im ersten Obergeschoss, sowie einen großen Fernseh- und Computer-Aufenthaltsraum und einen größeren Ess- und Aufenthaltsraum im Erdgeschoss. Darüber hinaus gibt es den Bedürfnissen der Bewohner entsprechende Therapieräume, welche auch von externen Therapeuten genutzt werden können.

Der obere Aufenthaltsraum kann auch von den Bewohnern und ihren Besuchern für Feierlichkeiten genutzt werden.

Der Garten ist in besonderer Weise angelegt. Durch das großzügige Grundstück fließt ein kleiner Bach, welcher in Teichen endet, die terrassenförmig angelegt sind.

Sanitäranlagen: Jedes Zimmer hat ein eigenes, rollstuhlgerechtes Bad mit Dusche. Alle Bäder machen einen sauberen Eindruck.

Die Einzelzimmer in der Einrichtung sind großzügig gebaut. Es wird eine wohnliche und gemütliche Atmosphäre vermittelt. An den Wänden findet man Fotos von gemeinsamen Ausflügen sowie Aushänge der sozialen Betreuung und Veranstaltungen, die die Einrichtung organisiert.

Die Einrichtung hat im gesamten Haus ein WLAN eingerichtet, dass die Bewohner für 8 €/Monat nutzen können.

Auf der Terrasse wachsen selbstangebaute Kräuter.

### **Soziale Betreuung**

Die Soziale Betreuung stellt sich der FQA als ein abwechslungsreiches Angebot dar. Am Prüfungstag wurden für den Garten Steine vom Starnberger See mit speziellen Farben bemalt.

In der Einzelbetreuung werden Bücher nach Wahl des Bewohners vorgelesen.

Angeboten werden unter anderem Konzert- und Musicalbesuche bzw. Ausflüge in Museen.

In der Einrichtung hängen selbstgemalte Bilder von den Bewohnern. Auch ein ganzheitliches Gedächtnistraining ist im Angebot implementiert.

Zusammenfassend kann die FQA von einer adäquaten Sozialen Betreuung sprechen, die für jeden Bewohner individuelle Angebote zur Verfügung stellt.

### **Verpflegung**

Das Frühstück wurde individuell hergerichtet. Die Esseneingabe fand im Sitzen, dem individuellen Tempo angepasst, statt.

Der Speiseplan besteht am Mittag aus drei, am Wochenende und am Abend aus zwei Menüs. Am Mittwochabend wird das „Special-Dinner“ angeboten, an dem sich die Bewohner ein warmes Abendessen wünschen können. Da viele der Bewohner den Rollstuhl als Fortbewegungsmittel benötigen, hängt der Speiseplan sowie andere Aushänge tiefer an der Wand.

### **Freiheitseinschränkende Maßnahmen (FeM)**

Zurzeit wendet die Einrichtung keine FeM an.

### **Pflege und Dokumentation**

Der FQA zeigte sich am Prüfungstag eine sehr fürsorgliche und empathische Pflege. Die Bewohner wurden mittels Lifter mobilisiert. Die individuellen Bedürfnisse der Bewohner wurden berücksichtigt, die Intimsphäre wurde gewahrt.

Hautfalten wurden auf Rötungen inspiziert, Hautpflege fand mittels Bodylotion statt.

Eine suprapubische Blasenfistel wurde versorgt. Dabei erfolgte eine fachgerechte Desinfektion der Eintrittsstelle und eine sterile Abdeckung mit Tupfer und Schlitzkompressen. Die Maßnahme wurde unter Beachtung einer korrekten Händehygiene durchgeführt.

Die Mitarbeiter reagierten sehr zeitnah auf das Klingeln der Bewohner, eine Prioritätensetzung war gut erkennbar.

Durch Aromatherapie konnte bei einem Bewohner mit massiven Hautproblemen sehr gute Ergebnisse erzielt werden.

Die Medikamentengabe erfolgte bei einer begutachteten Bewohnerin unter Aufsicht.

Eine Bewohnerin zeigte herausforderndes Verhalten unter der Dusche. Die Mitarbeiterin ging sehr beruhigend auf die Bewohnerin ein, sodass sie geduscht werden konnte.

### **Qualitätsmanagement**

Die Einrichtungsleitung nimmt einmal in der Woche bei einer Übergabe teil.

Es bestehen klare Regelungen bei Dienstplanänderungen.

Schon seit drei Jahren wird in der Einrichtung die Aromatherapie angewendet. Hierzu erfolgt einmal pro Woche eine kleine Schulung für die Mitarbeiter. Auch werden in einem Aushang verschiedene Öle und deren Wirkung erklärt.

### **Arzneimittel**

Insgesamt konnte die FQA eine Verbesserung im Bereich Medikamentenmanagement feststellen.

Die Medikamente waren fachgerecht beschriftet.

Die Medikamentenkühlschränke waren in einem sauberen Zustand. Die Temperaturkontrolle wurde regelmäßig kontrolliert und dokumentiert.

Die BTM-Dokumentation erfolgt mit Hilfe von BTM-Karteikarten.

### **Hygiene**

Die Einrichtung stellt Arbeitskleidung zur Verfügung. Positiv hervorzuheben ist, dass alle pflegenden Mitarbeiter keinen Schmuck und Nagellack an den Händen trugen. Eine Händedesinfektion wurde durchgängig durchgeführt.

Die Lagerräume waren allesamt sauber und ordentlich. Verbrauchsmaterial wird in feststehenden Regalen verstaut.

Desinfektions- und Hygienepläne sind an allen vorgeschriebenen Orten ausgehängt.

### **Personal**

Anzahl der Fachkräfte: 9,55

Pflege: 8,5

Therapie: -

soziale Betreuung: 1,05

Gerontopsychiatrie: -

Anzahl der Hilfskräfte: 6,50

Anzahl der Betreuungskräfte: 2 Personen (1,16 VZ)

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte: -

Fachkraftquote: 56,18 %

Geronto-Fachkraftquote: befreit nach § 51 Abs. 4 AVPfleWoqG

Im Nachgang zur Prüfung wurde der Dienstplan für den Monat Juli 2017 ausgewertet. Die Auswertung ergab Folgendes (am Prüfungstag umfasste der Bereich 23 Bewohner):

- Im Frühdienst sind durchschnittlich vier Pflegende eingeplant, davon sind durchschnittlich ein bis zwei Mitarbeiter Fachkräfte.
- Im Spätdienst sind durchschnittlich drei Pflegende eingeplant, davon sind durchschnittlich ein bis zwei Mitarbeiter Fachkräfte.

Gesamteinrichtung:

Im Nachtdienst ist eine Fachkraft eingeplant.

Das Personal zeigte einen sehr fürsorglichen Umgang mit den Bewohnern.

### **Mitwirkung**

Bei dem Gespräch mit der Bewohnervertretung wurde ersichtlich, dass die Bewohner sehr zufrieden mit der Einrichtung sind. Die Pflege sei auf einem hohen Niveau. Der Einbezug der Bewohnervertretung durch die Einrichtungsleitung sei gewährleistet.

### **Bauliche Gegebenheiten**

Wohnplätze: Anzahl der Einzelzimmer: 23                      Anzahl der Doppelzimmer: -  
Einzelzimmerquote: 100 %

Die Einrichtung hat an den Dusch- und Waschbeckenarmaturen eines Wasserleitungsstranges Legionellenfilter einbauen lassen.

### **III.      Qualitätsempfehlungen**

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

Es wurden keine Qualitätsempfehlungen ausgesprochen.

## **IV. Mängel**

Der Träger ist verpflichtet, festgestellte Mängel abzustellen.

### **IV.1 Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

**Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Artikel 11 Absatz 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Artikel 12 Absatz 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt**

[Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.]

#### **Qualitätsbereich Pflege und Dokumentation**

Bei einer Bewohnerin war das Gewicht bei der Anti-Dekubitus-Matratze auf unter 50 kg eingestellt. Die Bewohnerin wiegt jedoch 65 kg.

#### **Etwaige Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung des festgestellten Mangels:**

Die Einstellung der Antidekubitusmatratze sollte schnellstmöglich auf das aktuelle Gewicht angepasst werden, um kein kontraproduktives Ergebnis zu erzielen.

#### **Qualitätsbereich: Hygiene**

##### **Sachverhalt:**

Auf den Händedesinfektionsmittelflaschen waren zwar Anbruchsdatum-Paletten aufgedruckt, allerdings war nicht nachvollziehbar, wann die Flaschen geöffnet wurden.

#### **Etwaige Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung des festgestellten Mangels:**

Das Anbruchsdatum sollte auf den Desinfektionsmittelflaschen vermerkt sein.

### **IV.2 Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist**

**Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt:**

#### **Qualitätsbereich: Arzneimittel**

##### **Sachverhalt:**

Der FQA fiel bei der Prüfung der Betäubungsmittel auf, dass ein monatliches Gegenzeichnen des Bestandes durch die verantwortlichen Ärzte oder Apotheker nicht erfolgt.

#### **Etwaige Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung des festgestellten Mangels:**

Gemäß § 13 Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung muss der zuständige Arzt oder Apotheker den Bestand monatlich gegenzeichnen. Siehe hierzu auch [http://www.gesetze-im-internet.de/btmvv\\_1998/\\_\\_13.html](http://www.gesetze-im-internet.de/btmvv_1998/__13.html).

#### **Sachverhalt:**

1. In zwei Fällen waren Medikamente angeordnet, aber nicht vorhanden.
2. In einem Fall war ein Medikament bei Bedarf vorhanden, dass aber nicht angeordnet war.

#### **Etwaige Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung des festgestellten Mangels:**

1. Alle angeordneten Medikamente sollten vorgehalten werden.
2. Medikamente, die nicht mehr benötigt werden, sollten entsprechend entsorgt werden.

#### **IV.3 Festgestellte erhebliche Mängel**

**Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Artikel 11 Absatz 4 Satz 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Artikel 13 Absatz 2 PflWoqG erfolgt.**

Es wurden keine erheblichen Mängel festgestellt.

#### **Ihr Recht:**

**Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.**

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim Landratsamt Starnberg, Strandbadstr. 2 in 82319 Starnberg einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30 in 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Landkreis Starnberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist beim Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543 München, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30 in 80335 München, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** zu erheben. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Landkreis Starnberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.Juni 2007 (GVBl. Seite 390) wurde im Bereich des Heimrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Widerspruchseinlegung und Klageerhebung durch einfache E-Mail sind unzulässig.